

Brief aus Berlin

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Ich blicke auf eine turbulente Sitzungswoche zurück, die ich so als Abgeordneter auch noch nicht erlebt habe. Zur Demokratie gehören der Austausch von Meinungen und auch der konstruktive Streit wie das Salz zur Suppe. Schwierig wird dieser Prozess aber dann, wenn es keine Einigkeit mehr über Fakten gibt oder diese schlicht ignoriert werden. Es bereitet mir zunehmend Sorge, wie weit falsche Behauptungen und bewusste Inszenierungen vermeintlicher Tatsachen bis in die Mitte unserer Gesellschaft einen Resonanzboden finden. Ein Paradebeispiel dafür war die Diskussion um das Dritte Bevölkerungsschutzgesetz sowie die Änderung des Infektionsschutzgesetzes – sowohl innerhalb des Parlaments als auch außerhalb. Durch AfD-Abgeordnete ins Parlament eingeschleuste Störenfriede haben im Vorfeld der Abstimmungen versucht, Abgeordnete anderer Fraktionen unter Druck zu setzen. Ich habe die Erwartung, dass hier konsequent alle strafrechtlichen Maßnahmen ergriffen werden. Das gilt auch für den Teil der Demonstranten, die an jenem Tag mit Gewalt gegen Polizistinnen und Polizisten vorgegangen sind. Ich danke den Polizistinnen und Polizisten ausdrücklich, die sich einmal mehr mit Menschen auseinandersetzen mussten, die sich ohne jede Rücksicht auf die Gesundheit anderer ohne Mundschutz und Abstand versammelt haben. Der Einsatz der Polizei war vollkommen angemessen. Dass von Demonstranten Kinder in die erste Reihe geschickt worden sind und als Rettungssanitäter verkleidete Demonstrationsteilnehmer in inszenierten Interviews behaupten, sie seien von Polizisten ebenso wie größere Teile der Demonstrierenden mit Gewalt niedergedrungen worden, ist infam und stellt eine neue „Qualität“ der politischen Auseinandersetzung dar.

All denjenigen, die echte Sorgen haben, versichere ich an dieser Stelle noch einmal sehr klar und deutlich: es gibt auch weiterhin keine Impfpflicht, es gibt keine dauerhafte Einschränkung von Grundrechten, es gibt keine Eingriffe in die Wohnungen. Stattdessen gibt es nun u.a. klare Befristungen von Eingriffen, die Bundesländer müssen ihre Maßnahmen künftig umfassend begründen und der Deutsche Bundestag kann auch weiterhin jederzeit eingreifen. Auch wenn es nicht explizit Eingang in das Gesetz gefunden hat, so ist für mich auch klar, dass wir denjenigen helfen müssen, die unter den neuerlichen Einschränkungen ihrer Berufsfreiheit zu leiden haben. Direkt betroffene Restaurants, Bars und Selbständige verdienen unsere finanzielle Solidarität. Hier stehen wir als Gesellschaft im Wort. Wir sind froh, dass die Bundesregierung die sogenannten Novemberhilfen auf den Weg gebracht hat. Die 75-prozentige Umsatzerstattung soll schnell und unbürokratisch erfolgen.

Wir werden für den Bundeshaushalt 2021 - genau wie in diesem Jahr - noch einmal im Dezember die Ausnahme von der Schuldenbremse beschließen müssen. Unsere Nettokreditaufnahme wird wegen der umfangreichen Unterstützungs- und Wirtschaftshilfen deutlich höher als die bisher im Entwurf veranschlagten 96 Mrd. Euro ausfallen. Angesichts der Pandemie ist das kurzfristig notwendig. Ebenso notwendig ist die mittelfristige Rückkehr zu einer generationengerechten Finanzpolitik. Wir wollen ab dem Bundeshaushalt 2022 wieder zurück zur Normalregelung der Schuldenbremse. Die Union steht sowohl für effektive Krisenpolitik als auch für finanzpolitische Verantwortung.

Bitte helfen Sie weiterhin so gut mit, diese Pandemie erfolgreich zu bewältigen. Vor allem aber bleiben Sie bitte gesund!

Herzliche Grüße

Markus Koob

CDU  **CSU** Fraktion im Deutschen Bundestag



AUF EINEN BLICK...

- Drittes Bevölkerungsschutzgesetz
- Bund-Länder-Appell nach Videokonferenz
- Meine Rede zur Aufarbeitung Deutschlands Kolonialgeschichte
- Beschäftigungssicherungsgesetz
- Forschung und Innovation 2020
- KfW-Corona-Hilfe für Unternehmen im Wahlkreis
- Änderung des Bundesarchivgesetzes, des Stasiunterlagen-Gesetzes und zur Einrichtung einer oder eines SED-Opferbeauftragten
- Jahresbericht 2019 des Wehrbeauftragten
- Gesetz Digitale Rentenübersicht
- Anpassung der Ergänzungszuweisungen und zur Beteiligung an den flüchtlingsbezogenen Kosten
- Ganztagsfinanzierungsgesetz
- Änderung des Bundesmeldegesetzes
- Daten & Fakten



2./3. Lesung:

Drittes Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite

Nachdem vor zwei Wochen das 3. Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite in den Deutschen Bundestag eingebracht wurde, wurde es nun in dieser Woche im Zuge eines regulären Gesetzgebungsverfahrens in zweiter und dritter Lesung verabschiedet. Das Gesetz sieht eine Vielzahl an Maßnahmen angesichts der fortdauernden Coronapandemie vor. Diese Änderungen sind notwendig, um nach rund 8 Monaten andauernder Pandemie die bisherigen Rechtsgrundlagen für die Maßnahmen des Bundes und der Länder zu konkretisieren, Regelungen zur Impfung und zur finanziellen Absicherung der Krankenhäuser zu treffen.

Im Gesetz enthalten ist ein Rechtsrahmen für eine künftige Impfstrategie. Denn nur wenn wir jetzt die Vorbereitungen fürs Impfen treffen, kann es bundesweit losgehen, sobald ein Impfstoff zur Verfügung steht. Die Einzelheiten etwa zu der Frage, wer bei Vorliegen eines Impfstoffes zuerst geimpft werden soll oder wo die Impfung durchgeführt werden kann, wird das Bundesgesundheitsministerium unter Beteiligung der Ständigen Impfkommission beim Robert Koch-Institut in einer Rechtsverordnung regeln.

Wir werden außerdem die Krankenhäuser in der Pandemie finanziell stärken. Sie erhalten finanzielle Unterstützung, damit in Regionen mit hohem Infektionsgeschehen ausreichend Intensivkapazitäten für COVID-19-Patienten bereitgehalten werden. Auch Reha-Kliniken und Müttergenesungswerke werden finanziell entlastet.

Weiterhin werden die Regelungen zum Reiseverkehr im Fall einer epidemischen Lage angepasst, z. B. dadurch, dass eine digitale Einreiseanmeldung nach Aufenthalt in Risikogebieten verordnet werden kann, um eine bessere Überwachung durch die zuständigen Behörden zu ermöglichen. Außerdem werden meldepflichtige Labore dazu verpflichtet, künftig eine SARS-CoV-2-Meldung über das elektronische Melde- und Informationssystem zu melden. Zur weiteren Ausweitung der Testkapazitäten erlaubt das Gesetz die Nutzung von veterinärmedizinischen oder zahnärztlichen Laborkapazitäten für Coronatests.

Es ist uns in den parlamentarischen Verhandlungen gelungen, die Rechtsgrundlagen für die erforderlichen Schutzmaßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie insbesondere in einem neuen § 28a IfSG zu verbessern und zu differenzieren. Damit tragen wir den verschiedentlich angesichts der langen Dauer der Krise in der Rechtsprechung geäußerten Bedenken Rechnung. Die Generalklausel des § 28 IfSG bleibt erhalten. Das Gesetz bestimmt in dem neuen § 28 a IfSG 17 spezifische und konkrete Schutzmaßnahmen, welche die Länder treffen können. Es sieht zudem für besonders grundrechtssensible Beschränkungen von Versammlungen, Gottesdiensten oder für Besuchsregelungen in Senioren- und Pflegeheimen besonders strenge Kriterien vor. In Seniorenheimen und Krankenhäusern muss zudem ein Mindestmaß an sozialen Kontakten gewährleistet bleiben. Und schließlich knüpft das Gesetz künftig die Entscheidungen über alle zu ergreifenden Schutzmaßnahmen daran, wie intensiv sich die Pandemie an einem Ort ausbreitet. Hierfür wird auf die Inzidenzwerte mit den Schwellen von 35 und 50 Infektionsfällen pro 100.000 Einwohnern in den letzten 7 Tagen zurückgegriffen. Erstmals regeln wir diese Inzidenzwerte gesetzlich, um die Länder zu effektiven Schutzmaßnahmen zu veranlassen, damit der Schutz von Leib und Leben und die Funktionsfähigkeit unseres Gesundheitssystems weiterhin gewährleistet werden kann.

Um die zur Bewältigung der Pandemie getroffenen Schutzmaßnahmen auch transparent zu machen, sind Rechtsverordnungen der Länder künftig zu begründen. Sie sind ab jetzt grundsätzlich zu befristen und müssen, wenn sie über vier Wochen hinaus gelten sollen, verlängert werden. Juristen nennen das „Grundrechtsschutz durch Verfahren“.

Im Ergebnis schaffen wir so eine Gesamtsystematik, die vor, während und nach der Inzidenzfeststellung die Handlungsfähigkeit des Staates gewährleistet und sich daran orientiert, wie wir bisher vorgegangen sind.

Weiter kommen wir unserer Beobachtungspflicht als Deutscher Bundestag nach und stellen nach fast 8 Monaten Pandemie mit einem eigenen Antrag den Fortbestand der epidemischen Lage von nationaler Tragweite fest.

Ich begrüße dieses Gesetz in dieser Form, da es rechtliche Klarheit schafft und damit konkret dazu beitragen kann, das Infektionsgeschehen einzudämmen und Menschenleben zu retten. ■

Bund-Länder-Appell nach Videokonferenz

Kontakte deutlich reduzieren

- Private Treffen auf einen festen weiteren Hausstand beschränken
- Auf private Feiern ganz verzichten
- Auf nicht notwendige private Reisen, Tagesausflüge und Freizeitaktivitäten mit Publikumsverkehr verzichten
- Auf nicht notwendige Aufenthalte in geschlossenen Räumen mit Publikumsverkehr und nicht notwendige Fahrten im ÖPNV verzichten

Risikogruppen schützen

- Personen aus Risikogruppen nur völlig symptomfrei besuchen
- Ab Dezember erhalten besonders gefährdete Personen 15 FFP2-Masken gegen eine geringe Eigenbeteiligung

Vorsicht bei Atemwegserkrankungen

- Zuhause bleiben, bis akute Symptome abklingen, ggf. ärztlichen Rat einholen und die aktuelle Möglichkeit der telefonischen Krankschreibung nutzen

Stand: 16.11.2020

Quelle: Bundesregierung

Meine Rede vom 19.11.2020:

Aufarbeitung Deutschlands Kolonialgeschichte

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Ja, es ist wahr, es hat viele Jahre gedauert, bis Deutschland sich nach der Aufarbeitung der jüngsten Geschichte um SED- und Nazi-Diktatur nun verstärkt auch seiner Kolonialgeschichte zugewendet hat. Aber Deutschland steht zu seiner Geschichte und trägt selbstverständlich die historische Verantwortung für Unrecht in seinen ehemaligen Kolonien. Diese auch im deutschen Namen begangenen Kolonialverbrechen wurden von uns allzu lange verdrängt und sowohl gesellschaftlich als auch politisch nicht aufgearbeitet.

Mittlerweile gehört der Wille zur Aufarbeitung deutscher Kolonialgeschichte aber zum demokratischen Grundkonsens in Deutschland - mit Ausnahme der im wahrsten Sinne des Wortes rechten Seite dieses Hauses. Auch deshalb hat die Große Koalition durch die Staatsministerinnen Grütters und Müntefering in dieser Wahlperiode mehrfach betont, dass die Aufarbeitung des Kolonialismus Deutschlands einen hohen Stellenwert besitzt. Schon im Koalitionsvertrag wurde festgehalten, dass die Koalition die kulturelle Zusammenarbeit mit Afrika verstärken und einen eigenen Kulturaustausch befördern möchte. Dazu gehören insbesondere die Aufarbeitung des Kolonialismus sowie der Aufbau von Museen und Kultureinrichtungen in Afrika.

Wie aber die gründliche Aufarbeitung anderen Unrechts, das von Deutschland in Europa begangen wurde, ist auch die Aufarbeitung kolonialen Unrechts keine Sache von Tagen und Wochen, sondern von Jahren und von Jahrzehnten. Die wissenschaftliche Aufarbeitung ist überaus komplex. Die Fragen zum Umgang mit

Kulturgütern sind nicht so einfach zu beantworten, wie sich das viele vorstellen. Es beginnt schon damit, dass nahezu in jedem Fall ein komplexes Geflecht aus Stammesnachfahren, heutigen staatlichen Repräsentanten, Privatpersonen oder weiteren Ansprechpartnern vorhanden ist, sodass oft noch nicht einmal klar ist, an wen das Kulturgut überhaupt zurückgegeben werden könnte. Da haben wir noch nicht einmal von der Klärung der Umstände gesprochen, wie das jeweilige Kulturgut vor 130 Jahren eigentlich nach Deutschland gekommen ist. Bei diesem auch für die internationalen Beziehungen diffizilen, hochbrisanten Thema verbieten sich daher schnelle und pauschale Lösungen, da es um mehr geht als lediglich um ein materiell wertvolles Kulturgut: Es geht um die eigene Identität, um Wunden und Respekt.

Zweifellos muss Deutschland bei der Aufarbeitung weiterhin aktiv bleiben. So muss die Provenienzforschung weiter verstärkt werden; denn wir brauchen Klarheit über die unterschiedlichen Herkunftsgeschichten der Exponate, bevor wir sachgerechte Entscheidungen zum weiteren Umgang mit ihnen treffen können. Schon heute fördert zum Beispiel das Deutsche Zentrum Kulturgutverluste entsprechende Forschungsprojekte zur Aufarbeitung mit 1,9 Millionen Euro. Auch die betroffenen Museen tun schon viel für die Aufarbeitung. So hat der Deutsche Museumsbund einen Leitfaden zum Umgang mit Sammlungskunst aus kolonialen Kontexten vorgelegt. Auch die vom Auswärtigen Amt geförderte Museumszusammenarbeit zwischen deutschen und vorwiegend afrikanischen Ländern soll einen wichtigen Beitrag zur kulturellen Versöhnung leisten. Deutschland ist also auf einem guten Weg.

Bei den vorliegenden Anträgen von AfD und Bündnis 90/Die Grünen zu dieser Frage, die wir heute hier beraten, könnten die Zielrichtungen nicht unterschiedlicher sein. Die AfD faselt von einer differenzierten Betrachtung, die

ich aber, wenn es konkret wird, beim besten Willen nicht erkennen kann.

Stattdessen sprechen Sie von einer - ich zitiere -

Instrumentalisierung musealen Sammlungsgutes zur Erreichung außenpolitischer Ziele, die mit einer ausufernden Schuld rhetorik im Hinblick auf die Kolonialzeit insgesamt orchestriert wird ...

Das ist genauso widerlich wie all das, was Sie auch sonst zu unserer Geschichte verbreiten, weshalb ich gar nicht mehr von meiner Rede- und Lebenszeit für Ihren Antrag verschwenden möchte.

Zum Ende meiner Rede möchte ich daher noch auf die von den Grünen angesprochene Gedenkstätte zu sprechen kommen. Natürlich kann man über eine Gedenkstätte grundsätzlich reden. Meines Erachtens ist eine solche Gedenkstätte aber nicht der Beginn der Aufarbeitung, sondern der Endpunkt einer Aufarbeitung oder zumindest ein Zwischenpunkt. So war es beim Denkmal für die ermordeten Juden Europas oder dem Freiheits- und Einheitsdenkmal. Ein Mahnmal ohne vorherige wissenschaftliche und vor allem gesellschaftliche Aufarbeitung ist ohne jede Funktion, wertlos für die Bevölkerung und ist deshalb in meinen Augen nicht zielführend. Liebe Grüne, Ihr Antrag greift ein sehr wichtiges Thema auf, aber Sie gehen meines Erachtens - zumindest zum jetzigen Zeitpunkt - über das Ziel hinaus.

Der Bund und die Länder sind bereits mit der Umsetzung der notwendigen Aufarbeitung beschäftigt. Dabei unterstützen wir sie als Deutscher Bundestag sehr gerne. Ich hoffe, dass wir hier auch in den nächsten Monaten und Jahren zu guten Ergebnissen kommen werden. Bei Gesprächen gerade auch mit Kolleginnen und Kollegen aus Namibia, die ich in den letzten Jahren geführt habe, hat mich durch die Art und Weise, mit der sie mit dieser Geschichte umgehen, jedes Mal wirklich tiefe Demut erfasst. Ich bin da wirklich sehr guter Dinge, dass wir auch hier eine gemeinsame Lösung finden können.

Vielleicht ist bei dem Thema, wie man hier eine gemeinsame Völkerverständigung erreichen kann, die Frage der Kulturgüter auch nicht allein entscheidend, sondern sind es auch solche Dinge wie zum Beispiel die Entsendung von Parlamentariergruppen, was von Namibia das ganz konkret eingefordert wird. Damit könnten wir auch als Deutscher Bundestag vielleicht einen eigenen Beitrag leisten, uns dieser Geschichte und der Verantwortung zu stellen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. ■

2./3. Lesung:

Beschäftigungssicherungsgesetz

In zweiter und dritter Lesung haben wir das Beschäftigungssicherungsgesetz beschlossen, mit dem die bestehenden Regelungen zum erleichterten Bezug von Kurzarbeitergeld (Kug) bis 31. Dezember 2021 verlängert werden. Zudem wird im Laufe des Jahres 2021 durch die mit dem Gesetz korrespondierenden Rechtsverordnungen die Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge schrittweise zurückgefahren. 450-Euro-Jobs bleiben als Zusatzverdienst während eines Kug-Bezugs weiterhin anrechnungsfrei und der Bezug ist

auch weiterhin für Zeitarbeiter möglich. Bei Beginn der Kurzarbeit bis 31. Dezember 2020 wird die Kug-Bezugsdauer auf 24 Monate verlängert, längstens jedoch bis 31. Dezember 2021. Zudem greifen verschiedene Regelungen, im Falle eines Kug-Beginns bis 31. März 2021, bis 30. Juni 2021 und ab dem 01. Juli 2021. ■

Bundesbericht:

Forschung und Innovation 2020

Die Bundesregierung informierte in dieser Woche umfassend über die Aktivitäten des Bundes und der Länder zur Forschung und Innovation. Der alle zwei Jahre erscheinende Bundesbericht Forschung und Innovation stellt die Elemente des deutschen Forschungs- und Innovationssystems vor. Demnach investierte Deutschland im Jahr 2018 3,13 Prozent des Bruttoinlandsprodukts in Forschung und Innovation. Bis 2025 soll dieser Anteil bei 3,5 Prozent des BIP liegen. Im Jahr 2018 haben Staat und Wirtschaft eine Rekordsumme von 105 Milliarden Euro in Forschung und Entwicklung investiert. Die Zahl der Beschäftigten in Forschung und Entwicklung konnte auf fast 708.000 Personen im Jahr 2018 gesteigert werden, was einem Aufwuchs von 45 Prozent in den letzten zwölf Jahren entspricht. ■

KfW-Corona-Hilfe für Unternehmen

Stand: 30.09.2020

Hochtaunuskreis

	Anzahl	EUR
ERP-Gründerkredit Universell KMU HF	16	1.240.000
KfW-Schnellkredit 2020	41	13.591.700
KfW-Unternehmerkredit	*	13.000.000
KfW-Unternehmerkredit KMU	176	48.841.000

Limburg-Weilburg

	Anzahl	EUR
ERP-Gründerkredit Universell KMU HF	12	1.541.000
KfW-Schnellkredit 2020	41	11.233.000
KfW-Unternehmerkredit	*	9.600.000
KfW-Unternehmerkredit KMU	106	21.025.000

Quelle: KfW Bankengruppe

2./3. Lesung:

Änderung des Bundesarchivgesetzes & des Stasiunterlagen-Gesetzes

Das Gesetz, das wir in zweiter und dritter Lesung beschlossen haben, schafft die rechtliche Grundlage für die Überführung des Stasiunterlagenarchivs in die Zuständigkeit des Bundesarchivs. Dazu werden Rechtsnormen im Bundesarchivgesetz und im Stasiunterlagen-Gesetz geändert und angepasst. Zudem wird das Amt des

Bundesbeauftragten für die Unterlagen des DDR-Staatssicherheitsdienstes abgeschafft. An die Stelle dieses Amtes wird das Amt des SED-Opferbeauftragten beim Deutschen Bundestag treten. Das Inkrafttreten ist im Juni 2021 zum Ende der Amtszeit des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen geplant. Zentrale Aufgabe des SED-Opferbeauftragten wird es sein, in der Funktion als Ombudsperson für die Anliegen der Opfer der SED-Diktatur in Politik und Öffentlichkeit zu wirken und zur Würdigung der Opfer des Kommunismus in Deutschland beizutragen. ■

61. Bericht:

Jahresbericht 2019 des Wehrbeauftragten

Auf Basis der Unterrichtung durch den Wehrbeauftragten hat der Verteidigungsausschuss seinen Bericht erarbeitet. Dem Bericht zufolge wurden im Jahr 2019 insgesamt 3835 Vorgänge bearbeitet, davon 2381 allein in Personalangelegenheiten. Der Bericht verweist auf eine gestiegene Sensibilität gegenüber extremistischen Tendenzen in der Bundeswehr. Einen weiteren Schwerpunkt bildet das Beschaffungswesen der Bundeswehr. Bei der Beratung im Verteidigungsausschuss haben wir als CDU/CSU-Fraktion die Stärkung der Resilienz gegen Extremismus in der Bundeswehr sowie die Steigerung der Attraktivität des Dienstes positiv hervorgehoben. Die im Bericht enthaltenen Empfehlungen sollen der Bundesregierung zur Prüfung, Erwägung und Beachtung zur Kenntnis gebracht werden. Zudem wird der Verteidigungsausschuss angewiesen bis zum 1. März 2021 über die Ergebnisse und vollzogenen Maßnahmen zu berichten. ■

2./3. Lesung:

Gesetz Digitale Rentenübersicht

Mit dem Gesetz, das wir in zweiter und dritter Lesung beschlossen haben, schaffen wir die Rechtsgrundlage für eine digitale Rentenübersicht, mit der Bürger zukünftig einfach und sicher den Stand ihrer Alterssicherung online einsehen können. Hierfür wird eine zentrale Stelle für die digitale Rentenübersicht errichtet werden, bei der die eigenen Alterssicherungskonten zukünftig trägerübergreifend abgefragt werden können. Dort können nicht nur die Ansprüche aus der gesetzlichen Rentenversicherung, sondern auch aus den zusätzlichen betrieblichen und privaten Vorsorgeverträgen transparent und vergleichbar dargestellt werden. Die Informationen der digitalen Rentenübersicht können damit als Grundlage für eine objektive und unabhängige Altersvorsorgeberatung und -planung dienen. Darüber hinaus wird durch die Modernisierung der Sozialversicherungswahlen die Selbstverwaltung der Sozialversicherung gestärkt. Des Weiteren schafft das Gesetz mehr Transparenz bei der Vergabe von Rehabilitationsleistungen und regelt die Zulassung und Inanspruchnahme von Rehabilitationseinrichtungen neu. ■

2./3. Lesung:

Anpassung der Ergänzungszuweisungen & zur Beteiligung an den flüchtlingsbezogenen Kosten

Wir haben in dieser Woche auch eine Entlastung der Länder im Rahmen des Finanzausgleichsgesetzes in zweiter und dritter Lesung beschlossen. Dazu werden die Länder zum einen ab dem Jahr 2021 500 Mio. Euro als Abschlagszahlung zur Kompensation der Kosten für Asylbewerber im Jahr erhalten. Zum anderen werden die Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen (SoBEZ) für hohe Kosten politischer Führung von 10 empfangsberechtigten Ländern ab 2020 um insgesamt 103 Mio. Euro pro Jahr auf 631 Mio. Euro erhöht. Grundlage ist eine Neuberechnung des Bedarfs durch das Statistische Bundesamt. Im Rahmen des „Pakets für den öffentlichen Gesundheitsdienst“ (ÖGD) erhalten die Länder für 2021 zunächst 200 Millionen Euro als erste Tranche von insgesamt 3,1 Mrd. Euro. Damit sollen die Länder den Personalbestand in den Gesundheitsämtern ausbauen und die Attraktivität des ÖGD verbessern. Durch die Spitzabrechnung zur Kompensation der Kosten für Asylbewerber für den Zeitraum vom 1. September 2019 bis 31. August 2020 und Abschlagszahlung für den Zeitraum 1. September 2020 bis 31. Dezember 2020 werden die Länder um weitere rund 153 Mio. Euro entlastet. ■

2./3. Lesung:

Ganztagsfinanzierungsgesetz

Das Gesetz, das wir in zweiter und dritter Lesung angenommen haben, regelt die Errichtung des Sondervermögens zur Gewährung von Finanzhilfen an die Länder für den Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter. Der Bund stellt dem Sondervermögen einmalig 2 Mrd. Euro zur Verfügung, davon 1 Mrd. Euro im Jahr 2020 und 1 Mrd. Euro im Jahr 2021. Das Sondervermögen gilt am 31. Dezember des Jahres, in dem seine Mittel nach für die Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben vollständig verbraucht sind, als aufgelöst, spätestens am 31. Dezember 2028. Wir finanzieren damit ein zentrales familien- und bildungspolitisches Vorhaben, das allen Familien mit Grundschulkindern zugutekommen wird und auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessert. ■

2./3. Lesung:

Änderung des Bundesmeldegesetzes

Ziel des Gesetzes, das wir in zweiter und dritter Lesung verabschiedet haben, ist es, die für die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes im Meldewesen notwendigen Rechtsänderungen zu schaffen. Bürgern wird es zukünftig möglich sein, selbst ihre Meldedaten über ein Verwaltungsportal aus dem Melderegister abzurufen. Um den länderübergreifenden Datenabruf zu verbessern wird der automatisierte Datenabruf für Behörden effektiver ausgestaltet. Bisher

können die meisten Daten bundesweit nur im manuellen Verfahren angefragt und übermittelt werden. Zudem werden melderechtliche Prozesse vereinfacht, unter anderem indem für abrufende Stellen und Personen die Möglichkeit der Sofortauskunft geschaffen wird. Darüber hinaus werden die Datenqualität und die Datenverfügbarkeit verbessert, beispielsweise durch die verpflichtende Verwendung des vorausgefüllten Meldescheins (VAMS). Vom Bundesrat wurde zudem eingebracht, dass künftig für Personen in Justizvollzugsanstalten, Aufnahmeeinrichtungen für Asylbewerber und Krankenhäusern nicht mehr automatisch ein bedingter Sperrvermerk eingetragen wird.

1949 wurden in Nürnberg vor US-Militärgerichten zwölf weitere Prozesse gegen deutsche Ärzte, Juristen, Industrielle, SS- und Polizeiführer, Militärs, Minister, Beamte und Diplomaten geführt. (Quellen: *Lebendiges Museum Online, Presse und Informationsamt der Stadt Nürnberg*) ■

Daten & Fakten I:

1,25 Mrd. Euro für außeruniversitäre medizinische Forschung

Die deutschen außeruniversitären Forschungseinrichtungen gaben im Jahr 2018 rund 1,25 Milliarden Euro für medizinische Forschung und Entwicklung aus. Dies entspricht knapp 9 % der gesamten Forschungsausgaben außeruniversitärer Einrichtungen (14,2 Milliarden Euro). Angesichts der Corona-Pandemie ruhen die Hoffnungen der internationalen Gemeinschaft auf Wissenschaftlern, die an Mitteln gegen das Virus forschen. Auch in anderen Wissenschaftszweigen findet Grundlagenforschung zur Bekämpfung von Krankheiten statt, etwa im Bereich Naturwissenschaft, zu dem die Biologie (inklusive der Virologie) und die Pharmazie gehören. Die Naturwissenschaften nahmen unter den verschiedenen Wissenschaftszweigen mit 5,3 Milliarden Euro den größten Anteil an den Ausgaben ein. Zu den außeruniversitären Einrichtungen gehören zum einen Einrichtungen von Bund, Ländern und Gemeinden wie das Robert-Koch-Institut, zum anderen von Bund und Ländern gemeinsam geförderte Einrichtungen wie die Helmholtz-Zentren, die Max-Planck-Institute, die Fraunhofer-Gesellschaft und die Leibniz-Gemeinschaft sowie andere öffentlich geförderte private Einrichtungen ohne Erwerbszweck. (Quelle: *Destatis*) ■

Daten & Fakten II:

20. November 1945 – 75. Jahrestag des Beginns der Nürnberger Prozesse

Am 20. November 1945 begann im Nürnberger Justizpalast der erste der Nürnberger Prozesse gegen 24 ranghohe Vertreter des nationalsozialistischen Regimes. Erstmals in der Weltgeschichte mussten sich führende Repräsentanten eines Staates für ihre Verbrechen vor einem internationalen Gericht verantworten. Das Militärgericht setzte sich aus Vertretern der vier alliierten Mächte – USA, Sowjetunion, Vereinigtes Königreich und Frankreich – zusammen. Der sogenannte „Hauptkriegsverbrecherprozess“ hatte eine Verhandlungsdauer von fast einem Jahr und endete mit zwölf Todesurteilen, drei lebenslangen sowie vier langjährigen Freiheitsstrafen und drei Freisprüchen. Bis

Impressum und Kontakt

Markus Koob MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Tel 030/227-75549 • Fax 030/227-76549
markus.koob@bundestag.de
www.markus-koob.de